

Kanzel aus verlas. Der spanische Theologe ons Zorilla überreichte nun ein Entschuldigungs schreiben des kaiserlichen Orators Men- a, das wegen seiner Ueberschrift: Sanctae versali synodo universalem ecclesiam raesentanti (Le Plat III, 290), erwähnens- th ist. Ueber diesen Titel entstanden nämlich in den folgenden Tagen zwischen den Con- vatern heftige Disputationen, die sich dann durch das ganze Concil hindurchzogen. Zum- lust hielt del Monte noch eine herzliche Ansprache die Versammlung und bestimmte die nächste- lung auf den 7. Januar 1546, worauf das Deum gesungen wurde. — Die beiden folgen- Sitzungen, wie auch die darauf vorbereitenden- agregationen, welsch letztere in der Wohnung Cardinallegaten del Monte gehalten wurden,- häftigten sich mit der Organisation des Con- und zwar sowohl nach Außen wie nach Innen.- icht in der ersten Congregation (18. December)- ichten die Legaten einen Cardinalpunkt in An- ung, die Frage nämlich, ob zuerst das Dogma- r die Reform verhandelt werden solle. Die- derung, letztere zu bevorzugen, hatte stetsfort- Kaiser gestellt; da die Mehrzahl der Väter- gleichfalls dieser Ansicht zuzuneigen schien, Papst aber gegentheiliger Ansicht war, wurde- Frage auf Antrag des Bischofs von Zorea- erst vertagt. Betreffs der äußern Ordnung- eden den Vätern folgende Punkte zur Erörterung- gelegt: Anordnung über die Lebensweise der- ter und ihrer Diener; über das Messelesen der- schöfe und Priester und die Zahl ihrer Diener;- zere Sicherheit des Concils; Zufuhr von Lebens- teln und Vorfrage für passende Wohnungen;- stellung eines Gerichtshofes, der Concilsbeamten- ) eines Arztes; Sorge für die verschiedenen- klagen, für Herrichten der Sitz und für die- ngordnung aller Theilnehmer; die Entschei- ig, wer beratthende und wer beschließende- imme haben soll; Bestellung eines Predigers- jede Sitzung; Auswahl der Verhandlungs- genstände für die Congregationen wie für die- gemeinen Sitzungen; Bestimmung der Tages- nung für die nächste Sitzung (Theiner, Acta 31). Ueber all diese Punkte sollte in der fol- iden Congregation am 22. December verhandelt- eden, allein die Geschäftsordnung war noch so- ellos, daß man sich in dem Wirrwarr der- einungen gar nicht zurechtfinden konnte. Ser- indo (s. d. Art.) bemerkt außerdem, daß die Mit- eder des Concils nicht wie Väter, sondern mehr- : Schulknaben und Neulinge sprachen (Döl- ger, Berichte 13). So wurde die ganze Verhand- lg auf die folgende Congregation verschoben,- r für aber eine Commission von vier Vätern- stellt, welche über die Ansichten der übrigen- eritren sollten. Diese Einrichtung bewährte sich- ort in der folgenden Congregation am 29. De- cember. Hier einigte man sich rasch betreffs der- ßern Ordnung des Concils, sofern die Rege-

lung dieser Punkte den Legaten überlassen wurde. Zur Prüfung der Sitz- und Rangordnung wurde eine Commission von drei Vätern zunächst für drei Monate bestellt. Eine ernstere Debatte ent- stand über die Frage, wer außer den Bischöfen noch mit beratthender und mit entscheidender Stimme zugulassen sei. Nach längeren Verhandlungen entschied man sich in der folgenden Congregation am 4. Januar 1546 zunächst dahin, daß den anwesenden fünf Ordensgeneralen und je drei Aebten zusammen ein decisives Votum zukommen solle. In dieser Congregation wurden auch die verschiedenen Concilsbeamten: Advocaten, Abbre- viatoren, Notare, Procurator, Scrutator, Ceri- monienmeister, Secretär und Schutzherr theils nach päpstlicher Bestimmung, theils durch Wahl des Concils selbst bestellt. Schutzherr wurde der Graf Sigismund von Arco, Secretär Massarelli, bisher Geheimschreiber des Legaten Cervini. Wei- tern Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gab der Antrag mehrerer Väter, dem Titel sancta uni- versalis synodus noch die Bezeichnung beizu- fügen: universalem ecclesiam repraesentans im Geiste obiger von Mendoza gebrauchter An- rede. Diesem Antrage widersetzten sich die Legaten mit aller Macht, weil er stark an Konstanz und Basel erinnerte; nach ziemlich erregten Verhand- lungen wurde er denn auch fallen gelassen. Zum Schlusse wurde noch eine päpstliche Bulle verlesen, wodurch die Concilsväter von Abgaben befreit und zum Bezuge der Einkünfte auch in absentia er- mächtigt wurden (Le Plat III, 377). — Nach diesen Vorbereitungen wurde am 7. Januar 1546 die II. öffentliche Sitzung gehalten. Nach dem Hochamte, das der Bischof von Castellamare celebrirte, hielt der Bischof von San Marco eine glanzvolle Predigt; sodann verlas der Secretär im Auftrage der Legaten eine von Cardinal Pole verfaßte eindringliche Ermahnung an die Concils- vater (Le Plat I, 32—46). Hierauf folgte durch den Officiator des Tages die Verlesung der päpst- lichen Bullen betreffs der Procurationen und der Eröffnung, sowie das Decret über die Lebens- weise und äußere Ordnung des Concils. Sämmt- liche Väter stimmten mit Placet, dagegen machten neun Mitglieder Ausstellungen betreffs des Titels, weil sie das oben besprochene universalem ec- clesiam repraesentans vermiften. Die nächste Sitzung wurde auf den 4. Februar anberaumt. Anwesend waren neben den 3 Legaten und dem Cardinal von Trient 4 Erzbischöfe, 26 Bischöfe, 2 Aebte und 4 Ordensgenerale, somit 39 Väter mit Sitz und Stimme, außerdem 38 Theologen, 17 Aeliche u. — Stürmischer als die Congre- gationen für die zweite Sitzung gestalteten sich die für die dritte. Gleich in der ersten am 13. Januar 1546 kam es zu scharfer Auseinandersetzung wegen des bereits verhandelten Beslages: universalem ecclesiam repraesentans. Wenn auch nach theilweise hitzigen Erörterungen der Beslag schließ- lich von der Mehrheit abermals abgewiesen wurde